

Bundeswettbewerb
**Jugend
musiziert**
DEUTSCHER MUSIKRAT

60. Wettbewerb **Jugend musiziert** **Ausschreibung 2023**

SOLOWERTUNG

Klavier
Harfe
Gesang
Drum-Set (Pop)
Gitarre (Pop)

ENSEMBLEWERTUNG

Kammermusik für Streichinstrumente
Kammermusik für Blasinstrumente
Kammermusik für gemischte Ensembles^{neu}
Akkordeon-Kammermusik
Besondere Besetzungen:
Neue Musik

JUMU OPEN

UNSERE PROJEKTE UND FÖRDERPROGRAMME

ENSEMBLES



WETTBEWERBE



FÖRDERUNG



SERVICE



TEMPORÄRE FÖRDERPROGRAMME



60. Wettbewerb **Jugend musiziert** **Ausschreibung 2023**

Gefördert von Bund, Ländern, Kommunen
und der Sparkassen-Finanzgruppe

HAUPTFÖRDERER



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

HAUPTSPONSOR



Finanzgruppe

© 2022 Deutscher Musikrat gGmbH
Jugend musiziert, Weberstraße 59, 53113 Bonn

Redaktion: Judith Raspe
Layout / Satz: Anne Schmidt Design, München

Stand: 14.07.2022
Der jeweils aktuelle Stand der Ausschreibung ist zu finden unter
www.jugend-musiziert.org

Inhalt

- I. Einladung 6
- II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs 10
- III. Mitglieder des Beirats 12
- IV. Zeitplan 14
- V. Altersgruppen 15
- VI. Teilnahmebedingungen 17
- VII. Kategorien 25
- VIII. Anforderungen 28
- IX. Jury 45
- X. Leistungsbewertung 46
- XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise 48
- XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb 58

Anhang

- A. Kommentare zu den Wertungskategorien 66
- B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm 70
- C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung 73
- D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb 74

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe 77
Weitere Planung und Teilnahmemöglichkeiten
mit Instrument und Stimme 91

I. Einladung

Jugend musiziert – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist*innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei Jugend musiziert um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmenden und fördern ihre Entwicklung. Jugend musiziert hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die im 3-Jahres-Turnus wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. Jugend musiziert wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieherinnen und Musikerziehern, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden Kommunen sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Institutionen / Personen stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

Jugend musiziert ist offen für Schüler*innen, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 150 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträger*innen werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs aus.

Willkommen und viel Erfolg bei Jugend musiziert!

Zur Teilnahme am 60. Wettbewerb Jugend musiziert laden ein:

Deutscher Musikrat

Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Lisa Paus

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Helmut Schleweis

Bundesmusikverband Chor &
Orchester

Benjamin Strasser

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt

Dr. Michael Pabst-Krueger

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Jeunesses Musicales Deutschland

Johannes Freyer

Verband deutscher Musikschulen

Prof. Ulrich Rademacher

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland

Dr. Marius Schwemmer

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland

Patricia Schlesinger

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung

Prof. Dr. Susanne Keuchel

Deutsche Stiftung Musikleben

Bettina Bernbach

Verband Evangelischer Kirchen-
musikerinnen und Kirchenmusiker
in Deutschland

Peter Ammer

Jugend- und Familienminister-
konferenz

Astrid-Sabine Busse

Konferenz der Landesmusikräte

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ständige Konferenz der
Kultusminister der Länder

Karin Prien

Deutscher Landkreistag

Reinhard Sager

Deutscher Städtetag

Markus Lewe

Deutscher Städte- und
Gemeinebund

Ralph Spiegler

Rektorenkonferenz der
deutschen Musikhochschulen

Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswett- bewerbs

Jugend musiziert ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler*innen- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört Jugend musiziert zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

TRÄGERSCHAFT

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse Jugend musiziert, die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 150 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

FÖRDERUNG

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsorinnen und Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptsponsor, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Bundesjugendministerium auch die Finanzierung des Projektbüros des Bundeswettbewerbs. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene in der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsorinnen und Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

AUSSCHREIBUNG

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Musikunterricht, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb Jugend musiziert ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Stand: Mai 2022. Neubesetzung erfolgt im Sommer 2022.

Prof. Ulrich Rademacher

(Vorsitzender)

Deutscher Musikrat /

WDR 3 Klassikpreis

der Stadt Münster

Prof. Reinhart von Gutzeit

Deutscher Musikrat

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland

Gideon Rosengarten

(stellvertretender Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-

rechtlichen Rundfunkanstalten

der Bundesrepublik Deutschland

Friederike Haufe

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Prof. Stefan Jenzer

Bundesmusikverband Chor &

Orchester

Dorothee Graefe-Hessler

Bundesverband Musikunterricht

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Prof. Dr. Thomas Grosse

Rektorenkonferenz der

deutschen Musikhochschulen

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Dem Gremium gehören
außerdem an:

Uta-Christina Biskup

Bundesministerium für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Stefan Piendl

Deutscher Musikrat

Ulrike Lehmann

Jugend musiziert

Anschrift:

Deutscher Musikrat gGmbH
Jugend musiziert

Weberstraße 59
53113 Bonn

Tel. (0228) 2091-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2022

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2023
in über 150 Regionen

- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2023 in jedem Bundesland
und in drei Wettbewerbszentren der Deutschen Schulen
im Ausland

Termine der einzelnen Landeswettbewerbe
auf unserer Webseite unter **Wettbewerbe**
> **Regional- und Landeswettbewerbe**

- 3. Phase:** Bundeswettbewerb 25. Mai – 1. Juni in Zwickau

Deutscher Kammermusikurs Jugend musiziert
vom 22. August – 2. September 2023 in der Bundesakademie
für musikalische Jugendbildung Trossingen

Wochenenden der Sonderpreise (WESPE) im September 2023

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2015, 2016 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2013, 2014
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2011, 2012
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2009, 2010
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2007, 2008
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2005, 2006
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2002, 2003, 2004
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001 Nur für Gesang und Orgel

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei Jugend musiziert 2023 mit dem Geburtsjahrgang 2002. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für die Teilnahme in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger*innen sowie Organist*innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1996 bis 2001) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Organist*innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Häufig gestellte Fragen** heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.



VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2022) in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen und nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium sowie Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums) oder Berufspraxis stehen oder eine künstlerische / musikpädagogische Berufsausbildung hinter sich haben. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, finden sich auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Anmeldung > Wer kann mitmachen**
2. Für die Durchführung von **Wettbewerben an Deutschen Schulen** im Ausland gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich auf unserer Webseite unter **Wettbewerbe > Landeswettbewerbe**
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
 - 3.1 Die **Anmeldungen** erfolgen auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Anmeldung** (Ausnahmen: Brandenburg, Sachsen-Anhalt). Dort muss ein **digitales Formular** ausgefüllt, anschließend aus-

gedruckt und unterschrieben per Post bis zum **15. November 2022** (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss gesendet werden (Einzugsbereiche siehe auf unserer Webseite unter **Wettbewerbe > Regional- und Landeswettbewerbe**).

Für Teilnehmende aus den Deutschen Schulen im Ausland erfolgt die Bewerbung unter www.jumu-weltweit.org. Es gelten jeweils landesspezifische Anmeldeschlüsse.

Auch Begleiter*innen, die nicht gewertet werden, müssen aus Gründen der Zeitplanung ebenfalls bis zum Anmeldeschluss angemeldet sein.

Internatsschüler*innen können auch in der Region des Internatsstandorts teilnehmen.

Ensembles, die sich aus Mitgliedern mehrerer Regionen oder Bundesländer zusammensetzen, können einen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsbereich zumindest eines ihrer Mitglieder wohnt.

Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt eine Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb.

- 3.2. Findet in einer Region oder in einem Bundesland kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regional- oder Landesausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) oder einem anderen Landeswettbewerb zugeordnet werden (Gastwertung, siehe Seite 66).

- 3.3. Die Anmeldung muss die Unterschrift der*des Teilnehmenden enthalten. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der*des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden und wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich der jeweilige Veranstalter geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet das Projektbüro des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert.

- 3.4. Alle Teilnehmenden (auch jugendliche Begleitpartner*innen und alle Teilnehmenden in der Ensemblewertung) müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen und ein **eigenes Anmeldeformular** ausfüllen.

4. **Verhinderung / Gastwertung (beides gilt nur für Regional- und Landeswettbewerbe)**

- 4.1 Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.

- 4.2 Bei **unabweisbaren** Verhinderungen

- Erkrankung,
- zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
- Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die

Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als **Gastwertung** behandelt (Seite 66).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.
6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Teilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs, bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich (auch per E-Mail) eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch Wechsel der Begleitpartner*innen gemeldet werden.
7. **Mehrfachteilnahme**
 - 7.1. In der **Solowertung** kann sich jede*r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
 - 7.2. **Begleitpartner*innen** können beliebig oft teilnehmen.
 - 7.3.1. In der **Ensemblewertung** können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie, unabhängig von der Altersgruppe, höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner*innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble.
 - 7.3.2. Partner*innen einer Duo-Wertung können sich im selben Wettbewerbsjahr mit getauschten Rollen (Tausch des Instruments / Tausch von Klavier und Gesangsstimme) ein zweites Mal anmelden.

7.4. **Jede*r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble darf sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.**

8. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Vorspielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen max. zwei Flügel im Wertungsraum und ein Klavier je Einspielraum sowie Kirchenorgel). Wenn Klavier nicht explizit in einer Kategorie als Begleitinstrument aufgeführt ist, wird vom Veranstalter kein Klavier gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch das Präparieren von bereitgestellten Instrumenten entstehen, haften die Teilnehmenden.
9. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von Jugend musiziert nicht übernommen werden.
10. Jugend musiziert erwartet, dass Preisträger*innen in **Abschlussveranstaltungen / Preisträger*innen-Konzerten** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
11. Der Veranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe Jugend musiziert entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.
12. Jugend musiziert will die Wertungsspiele im geschützten Raum stattfinden lassen. Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit

ihrer Anmeldung, das Live-Wertungsvorspiel beim Wettbewerb nicht aufzuzeichnen oder aufzeichnen zu lassen bzw. das eingereichte Teilnahme-Video nicht zu veröffentlichen.

Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei Jugend musiziert.

13. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung **von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben** grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.
14. Wenn **äußere Umstände**, z. B. eine Pandemie wie Covid-19, zum Zeitpunkt des betroffenen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulassen, behalten sich die ausführenden Veranstalter auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, Wertungsspiele soweit möglich in alternativer Form und unter bestimmten Auflagen durchzuführen, zu verlegen oder abzusagen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert. Aktuelle Hinweise werden jeweils auf www.jugend-musiziert.org veröffentlicht.
15. Bei der Anmeldung zu Jugend musiziert erklären sich die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter*innen der Teilnehmenden) mit Ihrer Unterschrift damit einverstanden, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Teilnehmenden oder Leistungen der Teilnehmenden sichtbar oder hörbar machen, abbilden oder wiedergeben, im Rahmen ihrer Teilnahme an Jugend musiziert (auf Regional-, Landes- und Bundesebene) angefertigt, verarbeitet und bearbeitet sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt auf alle bekannten wie unbekanntem Nutzungsarten für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:
 - zu Zwecken der Durchführung der Wettbewerbe und der Konzerte

- zur Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 - von Regional- und Landesausschüssen,
 - des Deutschen Musikrates als Träger des Bundeswettbewerbs

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Teilnehmenden online (z. B. Internet), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Rundfunk) zu Zwecken

- der nicht-kommerziellen Bewerbung der Wettbewerbe und Konzerte,
- zur internen wie externen Kommunikation von Jugend musiziert und
- zur internen wie externen Dokumentation von Jugend musiziert zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter*innen der Teilnehmenden) erklären sich ferner mit der Weitergabe der in Rede stehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen und der hieran jeweils übertragenen Nutzungsrechte unter Maßgabe der folgenden Beschränkungen einverstanden:

- Übertragung an offizielle Partner von Jugend musiziert zur nicht-kommerziellen Verwendung mit den oben benannten Zweckbestimmungen; dies sind insbesondere
 - Träger, Organisatoren und Veranstalter der Wettbewerbe, sowie
 - die Förderer und Medienpartner von Jugend musiziert,
- Übertragung an Vertreter*innen aus den Bereichen Rundfunk und Presse zur allgemeinen und besonderen Berichterstattung über Jugend musiziert.

Die Einräumung der in Rede stehenden Nutzungsrechte gilt für alle Wettbewerbsebenen von Jugend musiziert, für die die Teilnehmenden angemeldet sind und an denen sie aktiv mitwirken. Sie kann von den Berechtigten jederzeit gegenüber dem Deutschen Musikrat mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

16. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung **personenbezogener Daten** erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugend-Bildungsmaßnahme Jugend musiziert. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unter www.jugend-musiziert.org/datenschutz.html

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschriebene Kategorien

Solowertung

Klavier	Altersgruppen I – VI	Seite 30
Harfe	Altersgruppen I – VI	Seite 31
Gesang	Altersgruppen I – VII	Seite 31
Drum-Set (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 33
Gitarre (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 34

Ensemblewertung

Kammermusik für Streichinstrumente - 2 – 5 Musizierende: gleiche Instrumente - 2 – 5 Musizierende: gemischte Besetzungen (nur Streichinstrumente)	Altersgruppen I – VI	Seite 37
---	----------------------	----------

Kammermusik für Blasinstrumente 2 – 5 Musizierende: - gleiche Holzblasinstrumente - gemischte Holzblasinstrumente - gleiche Blechblasinstrumente - gemischte Blechblasinstrumente - Holz- und Blechblasinstrumente gemischt	Altersgruppen I – VI	Seite 38
Kammermusik für gemischte Ensembles	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 39
Akkordeon-Kammermusik 2 – 5 Musizierende: - nur Akkordeon - 1 Akkordeon und 1 – 4 andere Instrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 40
Besondere Besetzungen: Neue Musik	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 41

1 AG VII gilt nur für Sänger*innen sowie Organist*innen

Jumu open

1 – 13 Mitwirkende Auf Landesebene und bei WESPE	Offen für alle Teilnehmenden der Jahrgänge 2002 bis 2010. Ebenfalls zugelassen sind Sän- ger*innen sowie Organist*innen, für die die Altersgruppe VII (Ge- burtsjahrgänge 1996 bis 2001) eingerrichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Orga- nist*innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.	Seite 42
---	---	----------

Regional begrenzte Kategorien

Baden-Württemberg

Orgel plus

Berlin

Solo: Komposition (Neue Musik und Filmmusik), Jugend forscht:

Musik, Singer / Songwriter

Ensemble: Interkulturelle

Perkussion, Band

Brandenburg

Ensemble: Band Rock / Pop

Hamburg

Ensemble: Band Rock / Pop

Sachsen

Jugend jazzt

Thüringen

Ensembles in freier Besetzung

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord- / Osteuropa

Instrumental-Solo (Pop)

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Ensemble: Besondere Instrumente

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien / Portugal

Solo: Musical

Ensemble: Kammermusik,

Vokalensemble

Über die detaillierten Bedingungen dieser Kategorien gibt der zuständige Landesausschuss Jugend musiziert Auskunft. Siehe dazu unsere Webseite unter **Wettbewerbe > Regional- und Landeswettbewerbe**

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:


1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von Jugend musiziert sind:
 - ▶ Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Tonal erweiterte Musik, z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne sowie Musik mit Jazz- oder Pop-Elementen
 - f = Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht
 - ▶ Gattungsvielfalt (z. B. Gesangs-Wertungen)
 - ▶ Stilistische Vielfalt (z. B. Pop-Wertungen, Weitere Instrumente)
 - ▶ Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen, Weitere Instrumente)
 - ▶ Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile

2. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.
3. Auftrittszeit
 - 3.1. Jeder*Jedem Teilnehmenden und jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
 - 3.2. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.
 - 3.3. Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abzubrechen.
4. Bei der Darbietung von Musik der Epochen „e“ und „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Eigenkompositionen von Teilnehmenden. Anders als bei improvisierten Passagen innerhalb eines Werkes, muss die Jury Gelegenheit haben, dem Gesamtkonzept einer Komposition zu folgen.



**Zu welcher
Stilepoche
gehört mein
Wettbewerbs-
beitrag?**

S. 71



**Was ist mit
„Vielfalt hinsicht-
lich schneller und
langsamer Teile“
gemeint?**

S. 66

Solowertung

Klavier

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke, jedoch keine Sätze aus Klavierkonzerten) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke, jedoch keine Sätze aus Klavierkonzerten) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke, jedoch keine Sätze aus Klavierkonzerten) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten


Harfe

- ▶ Hakenharfe, Einfachpedal- oder Doppelpedalharfe (Konzertharfe)

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Gesang

- ▶ Solo oder mit Begleitung
- ▶ Alle Beiträge müssen unverstärkt vorgetragen werden.
- ▶ Die Programme können nur aus den folgenden Gattungen zusammengestellt werden:
 - unbegleitetes Volkslied (aller Kulturen und Sprachen)
 - Kunstlied (aller Kulturen und Sprachen)
 - Oper (auch Operette)
 - Konzert (geistliche und weltliche konzertante Musik)
 - Musical / Pop (max. 1 Titel / Song)
- ▶ Fremdsprachliche Literatur kann in deutscher Übersetzung vorgetragen werden.
- ▶ In den Gattungen Oper und Konzert dürfen die Werke nicht in transponierter Fassung vorgetragen werden.
- ▶ Volksliedbearbeitungen (Johannes Brahms, Béla Bartók oder Benjamin Britten) fallen unter die Gattung Kunstlied.



**Was ist ein
Kunstlied?**
S. 67

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
AG I und II	<ul style="list-style-type: none"> • ein unbegleitetes Volkslied • mindestens zwei weitere Beiträge 	6 – 10 Minuten
AG III	<ul style="list-style-type: none"> • ein unbegleitetes Volkslied • mindestens zwei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen 	6 – 10 Minuten
AG IV	<ul style="list-style-type: none"> • ein unbegleitetes Volkslied • mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen 	10 – 15 Minuten
AG V bis VII	<ul style="list-style-type: none"> • ein unbegleitetes Volkslied • mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen, dabei müssen mindestens zwei Beiträge aus den Gattungen Kunstlied, Oper und Konzert stammen 	15 – 20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

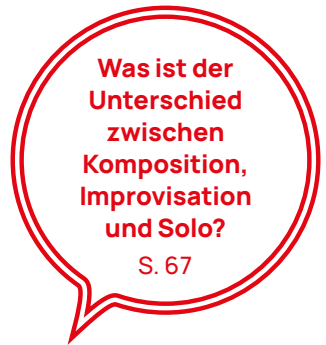
Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo sowie andere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspieldungen.

Es besteht kein Anspruch auf eine vom Veranstalter gestellte Begleitung, Instrumente (ausgenommen Klavier) oder Equipment.

Drum-Set (Pop)

- ▶ Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- ▶ Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- ▶ Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig. Dieser darf vorproduziert und auch von Teilnehmenden selbst eingespielt worden sein.
 - Als Begleitung ist pro Titel höchstens ein*e Instrumentalist*in zugelassen.
- ▶ Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilen und Techniken.
- ▶ Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.



Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel: <ul style="list-style-type: none"> • Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. • Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein. 	15 – 20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Die für das Abspielen von Playbacks notwendige Technik wird vom Veranstalter gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

Gitarre (Pop)

- ▶ Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- ▶ Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- ▶ Für die mit Begleitung vorgetragene Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig. Dieser darf vorproduziert und auch von Teilnehmenden selbst eingespielt worden sein.
 - Der*Die Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin / einem Instrumentalisten begleiten lassen.
- ▶ Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilen und Techniken.
- ▶ Es müssen keine Leseexemplare für die Jury zur Verfügung gestellt werden.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel: <ul style="list-style-type: none"> • Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. • Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein. 	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstrumentes.

Ein von der Gitarre begleiteter Song ist nicht zugelassen. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Die für das Abspielen von Playbacks notwendige Technik wird vom Veranstalter gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- ▶ Alle Ensemblemitglieder müssen jugendliche Teilnehmende sein. Sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Berechnung der Altersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe Seite 66).
- ▶ Alle Ensemblemitglieder müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- ▶ Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- ▶ Keine chorische Besetzung
- ▶ Keine Dirigentin und kein Dirigent (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)

Kammermusik für Streichinstrumente

2 bis 5 Musizierende, nur Streichinstrumente, getrennt gewertet nach:

- gleiche Instrumente
- gemischte Besetzung (nur Streichinstrumente)

Grundsätzlich werden Originalkompositionen empfohlen. Bearbeitungen sind jedoch erlaubt und willkommen, wenn sie die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Kammermusik für Blasinstrumente

2 bis 5 Musizierende, nur Blasinstrumente (auch Blockflöte),
getrennt gewertet nach:

- gleiche Holzblasinstrumente
 - gemischte Holzblasinstrumente
 - gleiche Blechblasinstrumente
 - gemischte Blechblasinstrumente
 - Holz- und Blechblasinstrumente, gemischt (auch klassisches Bläserquintett, bestehend aus Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn)
- ▶ Gleiche Instrumentengattungen, die in Registerformationen auftreten, werden in der Kategorie gleiche Holz- bzw. Blechblasinstrumente gewertet (z. B. Besetzungen mit Sopran-/Alt-/Tenor- und Baritonsaxophon, Sopran-/Alt-/Tenor- und Bassblockflöte oder Oboe/Oboe d'amore/Englischhorn).
- ▶ Grundsätzlich werden Originalkompositionen empfohlen. Bearbeitungen sind jedoch erlaubt und willkommen, wenn sie die Literaturlauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Kammermusik für gemischte Ensembles

- ▶ Zugelassen sind Besetzungen mit 6 bis 13 Musizierenden. Bei Werken mit 10 bis 13 Musizierenden ist der Einsatz eines*einer Dirigent*in (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn er*sie den Teilnahmebedingungen entspricht.
- ▶ Grundsätzlich werden Originalkompositionen empfohlen. Bearbeitungen sind jedoch erlaubt und willkommen, wenn sie die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.
- ▶ Werke, die den Ausschreibungskriterien der Kategorie Besondere Besetzungen („Alte Musik“, „Neue Musik“, „Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus“) entsprechen (vollständige Originalwerke), sind hier ausgeschlossen ebenso wie Ensembles der Jazz-, Rock- und Pop-Musik²
- ▶ Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- ▶ Die gewählten Werke müssen vollständig einstudiert sein. Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
Ab AG III	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Beiträge unterschiedlicher Epochen und Stile <u>oder</u>: • ein vollständiges Werk 	15–30 Minuten

² Ensembles der Jazz-, Rock- und Pop-Musik können stattdessen in den Kategorien Jumu open oder Besondere Besetzungen: Neue Musik mitwirken, wenn sie die Anforderungen dieser Kategorien erfüllen.

Akkordeon-Kammermusik

2 bis 5 Musizierende:

- nur Akkordeon oder 1 Akkordeon und 1 bis 4 andere Instrumente

- ▶ Die Besetzungen werden nicht getrennt gewertet.
- ▶ Bei der Wertung mit mehreren Akkordeons sollte der Ensembleliteratur gegenüber der Akkordeonorchesterliteratur der Vorrang eingeräumt werden.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), darunter mindestens eine Originalkomposition	6 – 10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), darunter mindestens eine Originalkomposition	10 – 20 Minuten

Neue Musik

- ▶ Zugelassen sind Ensembles mit 2 bis 13 Instrumentalist*innen und / oder Sänger*innen (mit oder ohne Zuspielung). Ebenfalls zugelassen ist ein einzelner*eine einzelne Instrumentalist*in / Sänger*in mit elektronischer Zuspielung. Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Dirigentin oder eines Dirigenten erlaubt, wenn diese*r den Wettbewerbsbedingungen entspricht (siehe Seite 17).
- ▶ Sänger*innen und / oder Organist*innen dürfen der Altersgruppe VII angehören. In diesem Fall darf der Altersdurchschnitt des Ensembles auch in Altersgruppe VII liegen.
- ▶ Es muss ein überwiegender Anteil an Live-Interpretation erkennbar sein.
- ▶ Zugelassen sind ausschließlich Werke der Epoche „f“.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III bis VI	mindestens ein Beitrag (ganzes Werk / Satz / Stück) unter Berücksichtigung der Hinweise auf Seite 66.	15–30 Minuten
VII (nur bei Teilnahme von Sänger*innen und / oder Orga- nist*innen)		

**Wie ist die
Kategorie
Neue Musik
zu verstehen?**

S. 66

Jumu open

Jugend musiziert will Räume öffnen für eine neue Mischung oder eine neue Einheit von Improvisation, Komposition und Interpretation. Für neue Blicke auf Altes, für eine Mischung aus Stilen, Genres und Herkünften, für eine Anreicherung durch andere Künste, etwa durch Wort, Licht, Szene, Film, Tanz.

All dies soll möglich sein bei Jumu open – unter den folgenden Rahmenbedingungen.

**Was verbirgt sich
hinter Jumu open?
Hier geht's zum Video:**



Wer darf teilnehmen?

- ▶ Jumu open richtet sich an „klassische“ Musiker*innen, aber auch an alle anderen Musikbegeisterten, die sich allein oder mit anderen jungen Künstler*innen – auch aus anderen Sparten der Kunst – mit einem ungewöhnlichen Projekt präsentieren wollen.
- ▶ Bezüglich der Instrumente, die verwendet werden, gibt es keine Einschränkungen; ebenso bezüglich der musikalischen Genres oder der künstlerischen Sparten, mit denen die Musik in Verbindung tritt.
- ▶ Teilnahmeberechtigt ist, wer den Jahrgängen 2002 bis 2010 angehört.
- ▶ Besetzung: 1–13 Mitwirkende, die den Teilnahmebedingungen entsprechen.
- ▶ Die Anmeldung erfolgt beim Landeswettbewerb, der über eine Weiterleitung zum Jumu open-Finale im Rahmen von WESPE entscheidet.
- ▶ Ausgewählte Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert erhalten eine Einladung, sich mit einem Beitrag zum Jumu open-Finale im Rahmen von WESPE zu bewerben.

Welche Anforderungen gelten?

- ▶ Gefordert ist eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung im Rahmen einer Live-Performance, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.
- ▶ Die Teilnehmenden müssen mit der Anmeldung einen Text (ca. 200–600 Zeichen inkl. Leerzeichen) einreichen, in dem sie ihr Konzept beschreiben. Anmeldungen mit einem Konzept, das den Ausschreibungskriterien nicht entspricht, können nicht berücksichtigt werden. Die Darbietung muss dem eingereichten Konzept folgen.
- ▶ Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbsleitung.
- ▶ Auftrittszeit (inkl. Umbau): 6–30 Minuten.
- ▶ Auch wenn elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
- ▶ Die Musik muss im Zentrum der Darbietung stehen.

Bewertungskriterien

- ▶ Originalität der Idee / Konzeptqualität
- ▶ Künstlerische Qualität der Performance
- ▶ Einheit von Konzept, Performance und Interpretation
- ▶ Es wird nicht nach Besetzungen und Altersgruppen getrennt gewertet.

Die Wertung findet in ausgewählten Bundesländern statt.

Die Anmeldung erfolgt jedoch über das Bundesland, in dem der Wohnort des*der Teilnehmenden liegt.

Bewerbung

- ▶ Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt mit Hilfe eines eigenen Formulars beim jeweiligen Landesausschuss. (Siehe Seite 77)
Formular auf unserer Webseite unter **Bundeswettbewerb > WESPE**
- ▶ Bewerbungsschluss ist der 15. November 2022. Der jeweilige Landesausschuss entscheidet über die Zulassung zur Teilnahme und informiert die Teilnehmenden über diese Entscheidung bis spätestens 15. Dezember 2022.

Weiterleitung zu WESPE

Der Landeswettbewerb nominiert die Teilnehmenden und Ensembles aufgrund einer hervorragenden Leistung zur Teilnahme an WESPE, dem Wochenende der Sonderpreise (Details zu WESPE siehe Seite 48). Die Nominierung gilt für die instrumentale Besetzung und die Teilnehmenden, so wie der Auftritt beim Landeswettbewerb erfolgt ist.

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Expertinnen und Experten im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungs- bewertung

1. Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Wesentliche Kriterien sind: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens. Auswendigspiel sowie überragende einseitige Fähigkeiten (z.B. reine technische Leistung) werden nicht bewertet. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
2. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht (Sonderregelungen für die Kategorie Jumu open).
3. Jede*r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden (Sonderregelungen für die Kategorie Jumu open). Bei Solist*innen und Ensembles wird darüber hinaus auch die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt.
4. Für die Vergabe von Punkten und Preisen sowie für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen folgende Regelung:

Punkte			
Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21 – 25	23 – 25	24 – 25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III	
2. Preis	17 – 20	20 – 22	22 – 23
3. Preis	13 – 16	17 – 19	20 – 21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17 – 19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9 – 12	14 – 16	14 – 16
mit Erfolg teilgenommen	5 – 8	11 – 13	11 – 13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

5. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbs-ebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter*innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartner*innen siehe Seite 74).
6. Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise

Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit noch nicht oder selten aufgeführten, wenig bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken.

Jugend musiziert möchte die besten jungen Interpret*innen zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem und zum Wagnis des Neuen ermuntern. Produktive Neugierde und Kreativität sollen gefördert werden. Die Musiker*innen sollen angeregt werden, vollständige Werke zu spielen, was bei Jugend musiziert sonst in der Regel nicht möglich ist.

Dabei spielt neben dem Wettbewerbsaspekt auch der Begegnungscharakter eine wichtige Rolle: Bei WESPE treffen innerhalb einer Kategorie Besetzungen aufeinander, die im normalen Wettbewerbsprogramm getrennt sind; auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Altersgruppen spielt bei der Bewertung keine Rolle. Daher gibt es bei WESPE Sonderpreise, jedoch keine Punktzahlen oder 1., 2. oder 3. Preise.

Anstelle von Urkunden würdigt und dokumentiert ein besonderes Programmheft mit Bildern und Texten alle Teilnehmenden. Darüber hinaus werden die Namen der Teilnehmenden, die keinen Sonderpreis erhalten, im Rahmen der Bekanntgabe der Sonderpreise unter www.jugend-

musiziert.org veröffentlicht. Wer darüber hinaus eine Bestätigung der Teilnahme an WESPE benötigt, erhält vom Projektbüro des Bundeswettbewerbs eine Teilnahmebestätigung.

Allgemeine Bedingungen

- ▶ Es ist möglich, in mehreren Kategorien teilzunehmen, jedoch nur mit unterschiedlichen Werken.
- ▶ Kann ein angemeldetes Werk laut Ausschreibung in **unterschiedlichen Kategorien** vorgetragen werden, so soll in der Regel der Wunsch der Teilnehmenden maßgeblich sein.
- ▶ In Ausnahmefällen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, nach Rücksprache und Beratung mit den Teilnehmenden den Wechsel in eine andere Kategorie durchzuführen. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundes-Jury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für Jugend musiziert komponiertes Werk, WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).
- ▶ Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs dürfen sich für die WESPE-Kategorien **zu neuen Besetzungen zusammenfinden** oder **solistisch antreten**. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundes-Jury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für Jugend musiziert komponiertes Werk, WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).

Die Kategorien

Beste Interpretation eines eigenen Werks

Die Interpretation eines vorgegebenen Notentextes ist eine kreative Leistung von hohem künstlerischem Wert. Um noch einen Schritt weiter zu gehen, ermöglicht diese Kategorie den Vortrag von Werken, die die Teilnehmenden selbst komponiert haben. Damit wird die historische Einheit von Komponist*in und Interpret*in in Erinnerung gerufen, die Jahrhunderte lang die Regel in der Musizierpraxis war und die in der zeitgenössischen Musik (besonders im Pop-Bereich) wieder gang und gäbe ist. Stil, Form oder Gattung der Komposition sind frei wählbar.

Wer darf teilnehmen?	Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2023). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei der Zulassung zu WESPE bevorzugt.	
Was darf gespielt werden?	Ein von einem Mitglied des teilnehmenden Ensembles bzw. von der ausführenden Solistin oder dem ausführenden Solisten komponiertes vollständiges Werk. Dieses Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 10 Min.

Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin

Clara Schumann und Fanny Hensel-Mendelssohn werden gerne genannt, wenn belegt werden soll, dass es schon immer erfolgreiche Komponistinnen gegeben hat. Es ist jedoch unbestritten, dass es in der Geschichte Frauen ungleich schwerer hatten, sich mit eigenen Werken zu profilieren. Mit dem Sonderpreis sollen Werke von Komponistinnen aller Epochen ins Rampenlicht gerückt werden.

Wer darf teilnehmen?	Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2023). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei der Zulassung zu WESPE bevorzugt.	
Was darf gespielt werden?	Von einer Komponistin unserer oder vergangener Zeit geschriebene vollständige Werke. Kompositionen von Teilnehmenden und für Jugend musiziert komponierte Werke sind ausschließlich in der Kategorie „Beste Interpretation eines eigenen Werks“ bzw. in der Kategorie „Für Jugend musiziert komponiertes Werk“ zugelassen. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	5–10 Min.

Beste Interpretation eines Werks der Verfemten Musik

Diktaturen haben immer wieder versucht, missliebige Musik zu verhindern. Komponist*innen wurden vertrieben oder umgebracht, Werke nicht gedruckt, Konzerte verboten. In Deutschland und den angrenzenden Ländern verhinderte die Hitler-Barbarei mit dem Schlagwort der „Entarteten Kunst“ zahlreiche hervorragende Kompositionen. Arnold Schönberg, Hanns Eisler oder Kurt Weill mussten ins amerikanische Exil gehen, ihre Werke wurden nicht aufgeführt. Wer nicht emigrierte, wurde liquidiert – wie Gideon Klein oder Viktor Ullmann. Doch wurden und werden Komponist*innen auch in der Sowjetunion, Südafrika, Südamerika, in Spanien, Rumänien, Italien und anderswo verfolgt. Ihre Werke kommen beim standardisierten Repertoire des Konzertlebens selten zur Aufführung. Jugend musiziert ruft dazu auf, gerade diese Komponist*innen und ihre Werke zu entdecken.

<p>Wer darf teilnehmen?</p>	<p>Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2023). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei der Zulassung zu WESPE bevorzugt.</p>	
<p>Was darf gespielt werden?</p>	<p>Mindestens ein vollständiges Werk von Komponist*innen, die vom Nationalsozialismus oder anderen repressiven Herrschaftssystemen verfolgt wurden oder werden. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind.</p>	<p>insgesamt bis zu 15 Min.</p>

Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks

Für die hier vorgestellte Kategorie wünscht sich Jugend musiziert die Beschäftigung mit neuester Musik; dazu wurde die Epochenbezeichnung „f“ geschaffen: Gemeint ist Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht (vgl. Seite 28).

<p>Wer darf teilnehmen?</p>	<p>Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2023 mit einem Werk der Epoche „f“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten (voraussichtlich im Juni 2023) eine Einladung zur Bewerbung. Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlicher Begleitung werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.</p>	
<p>Was darf gespielt werden?</p>	<p>Vollständige Werke der Epoche „f“³, die beim Bundeswettbewerb ganz oder teilweise gespielt wurden. Grundsätzlich sind auch Werke längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet sind. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um eine ausgesprochen kurze Komposition (unter 5 Minuten) handeln, kann das im Bundeswettbewerb vorgetragene Werk im Rahmen der vorgegebenen Höchstdauer von 20 Minuten durch ein zusätzliches Werk der Epoche „f“ ergänzt werden.</p>	<p>max. 20 Min.</p>

3 Eigene Werke von Teilnehmenden sind in dieser Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne

Im Wesentlichen sind es die Werke aus dem stilistischen Umkreis von Paul Hindemith und seinen Schüler*innen (z. B. Harald Genzmer oder Bertold Hummel) und von Komponisten wie Igor Strawinsky, Béla Bartók, Darius Milhaud, Sergej Prokofjew, Francis Poulenc, Dmitrij Schostakowitsch sowie ihren Zeitgenossinnen und Zeitgenossen, die für diesen Sonderpreis in Frage kommen.

<p>Wer darf teilnehmen?</p>	<p>Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2023 mit dem zu WESPE angemeldeten Werk der Klassischen Moderne und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten (voraussichtlich im Juni 2023) eine Einladung zur Bewerbung. Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei der Zulassung zu WESPE bevorzugt.</p>	
<p>Was darf gespielt werden?</p>	<p>Vollständige Werke aus dem stilistischen Umkreis von Komponisten wie Paul Hindemith, Igor Strawinsky, Béla Bartók und ihren Schüler*innen (wie Harald Genzmer, Bertold Hummel und vielen anderen). Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte das vollständige, beim Bundeswettbewerb gespielte Werk, kürzer als 10 Minuten lang sein, dann kann dieses für WESPE durch ein stilistisch passendes Werk (passenden Satz) ergänzt werden, das nicht Teil des Bundeswettbewerbsprogramms war. Das gleiche gilt, wenn das vollständige, im Bundeswettbewerb gespielte Werk mit allen Sätzen kürzer ist als die vorgeschriebene Mindestdauer von 10 Minuten.</p>	<p>10–20 Min.</p>

Beste Interpretation eines für Jugend musiziert komponierten Werks (Uraufführung)

Hier will Jugend musiziert die Teilnehmenden animieren, Komponist*innen anzuregen, ein neues Werk für sie zu schreiben und gemeinsam einzustudieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen auch hinsichtlich neuer oder ungewöhnlicher Spiel- oder Gesangstechniken werden die Interpret*innen mit Sicherheit musikalisch weiterbringen. Dieses Projekt verspricht ein spannendes musikalisches Abenteuer. Dabei kann neue Wettbewerbsliteratur für zukünftige Jugend musiziert-Jahrgänge entstehen.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2023 mit dem zu WESPE angemeldeten Werk und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten (voraussichtlich im Juni 2023) eine Einladung zur Bewerbung. Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlicher Begleitung werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.	
Was darf gespielt werden?	Ein für Jugend musiziert komponiertes und im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs uraufgeführtes vollständiges Werk. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 15 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 15 min

WDR 3 – Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen Jugend musiziert-Programms lassen dafür keinen Raum. Der „Klassikpreis“ will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen.

Die Sonderpreisträger*innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2023 mit dem zu WESPE angemeldeten Werk der Klassischen Epoche und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2023 erhalten (voraussichtlich im Juni 2023) eine Einladung zur Bewerbung. Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solist*innen mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei der Zulassung zu WESPE bevorzugt.
Was darf gespielt werden?	Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Robert Schumann, Felix Mendelssohn-Bartholdy oder Johannes Brahms, für die Besetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Klavier solo• Gesang solo: Ein Liedzyklus oder eine aus einem Liedzyklus sinnvoll zusammengestellte Folge von Liedern oder eine nach einem thematischen oder dramaturgischen Konzept gestaltete Gruppe von Liedern der genannten Komponisten.• Kammermusik für Streichinstrumente• Kammermusik für Blasinstrumente

Jumu open

Die Qualifikation zur Teilnahme an WESPE in der Kategorie Jumu open ist auf zwei Wegen möglich:

- 1) Anmeldung und erfolgreiche Teilnahme (mit Weiterleitung) beim Landeswettbewerb in dieser Kategorie
- 2) Bundespreisträger*innen werden eingeladen, sich zur Teilnahme an WESPE zu bewerben.

Ausschreibung Jumu open siehe Seite 42.

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für WESPE zu bewerben. Für WESPE können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten. In beiden Fällen müssen sich die Teilnehmenden mit dem Instrument für WESPE bewerben, mit welchem sie sich den Preis erspielt haben. WESPE-Kategorien siehe Seite 48.

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger*innen können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs Jugend musiziert und zu Kammermusikursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger*innen Jugend musiziert Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

Preise

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streichinstrumente.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten / einer lebenden Komponistin vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger*innen** vergeben (Solist*innen bis zu 500 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro).

Streichinstrumente

Der Deutsche Musikinstrumentenfonds umfasst derzeit 243 Instrumente. Jedes Jahr im Herbst werden einige von ihnen auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger*innen in den Kategorien Violine solo, Viola solo und Violoncello solo können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumenten-fonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

Stipendien

Erste Bundespreisträger*innen in der Kategorie Klavier solo können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein Carl-Heinz Illies-Förderstipendium in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger*innen aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein Gerd Bucerius-Stipendium der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Konzerte

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert, die mit Sonderpreisen der Deutschen Stiftung Musikleben ausgezeichnet wurden lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe „Foyer Junger Künstler“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Die **Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler** vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.500 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 70.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiat*innen Konzertauftritte bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Wertheimer Museumskonzerte oder das Rheingau MusikFestival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzingen Mozart-feste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiat*innen ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter. Die Jürgen Ponto-Stiftung informiert die Musiker*innen, die sie in ihr Förderprogramm aufnehmen möchte, unmittelbar nach dem Bundeswettbewerb. Eigenbewerbungen um ein Stipendium sind ausgeschlossen.

Aus Anlass des Beethovenjahres 2020 wurde der **Hermann-J. Abs-Preis** für die beste Interpretation eines Werkes von Ludwig van Beethoven ausgeschrieben. Der Preis wird in den Kategorien Klavier solo AG IV und Streichquartett AG IV und V verliehen. Die Gesamtpreissumme beträgt 5.000 Euro. Die Preisträger*innen verpflichten sich zu einem Auftritt mit ihrem Wettbewerbsprogramm im Herbst 2023 im Beethovenhaus in Bonn, das von WDR 3 mitgeschnitten wird.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie Besondere Besetzungen: Neue Musik, verbunden mit einem Konzertauftritt bei der Konzertreihe „Konzerte in der Remise“ auf Burg Langendorf, Zulpich. www.vetter-konzerte.de

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs in der Kategorie Kammermusik für Streichinstrumente werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festival zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausbezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sänger*innen in der Kategorie Gesang solo.

Die **Carl Bechstein Stiftung** vergibt an Preisträger*innen der Kategorie Klavier solo AG III vier Jahresstipendien in Höhe von monatlich jeweils 200 Euro.

Die **Freunde Junger Musiker München e.V.** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro für ein Duo oder Trio in der Kategorie Kammermusik für Streichinstrumente, gemischte Besetzung, AG V. Der Preis ist mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde Junger Musiker München e. V. verbunden.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften in der Kategorie Kammermusik für Streichinstrumente einen Sonderpreis von bis zu 2.000 Euro.

Die **Jeunesses Musicales Deutschland** vergibt Sonderpreise von insgesamt bis zu 2.000 Euro für herausragende Interpretationen von Preisträger*innenkompositionen des Bundeswettbewerbs „Jugend komponiert“. Eine Werkliste ist unter <https://www.jugend-komponiert.org/jugend-komponiert/bjk/jm-edition> einsehbar.

Der **Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in der Kategorie Gesang solo, bevorzugt in den Altersgruppen IV–VI.

Hartmut Geiling stiftet in der Kategorie Klavier solo in der Altersgruppe IV den **Karl-Heinz Kämmerling Sonderpreis** über 1.000 Euro.

Der **Heidi-Arnold-Sonderpreis** in Höhe von insgesamt 1.000 Euro wird zu gleichen Teilen für eine herausragende Leistung eines*einer Hornisten*Hornistin sowie für eine herausragende Leistung eines*einer Trompeters*Trompeterin in einer der Kategorien Kammermusik für Blasinstrumente oder Kammermusik für gemischte Ensembles verliehen.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von bis zu 1.000 Euro, wobei dem Klavier eine hervorgehobene Bedeutung zukommt. Der Preis kann in Gänze oder in Teilen vergeben werden und geteilt werden.

Die **Firma YAMAHA Music Europe GmbH** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro für herausragende Leistungen in AG V oder VI der Kategorie Klavier solo.

Der **VDH - VERBAND DER HARFENISTEN in Deutschland e. V.** vergibt Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro im Gesamtwert von maximal 1.000 Euro in der Kategorie Harfe.

Der **Deutsche Akkordeonlehrer-Verband** vergibt in den Wettbewerbskategorien Akkordeon-Kammermusik und Neue Musik in einer Besetzung mit Akkordeon jeweils einen Sonderpreis von 300 Euro.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie Klavier solo in Höhe von 500 Euro.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für eine*n Klarinettist*in zur Verfügung.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt zwei Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro für besondere Leistungen in der Kategorie „Kammermusik mit Blechblasinstrumenten“, besondere Berücksichtigung finden Tuba oder Euphonium.

Die **Draiflessen GmbH & Co. oHG** stiftet beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2023 einen Sonderpreis für je ein*e Bundespreisträger*in in den Kategorien Klavier solo, Drum-Set (Pop) und Kammermusik mit Blasinstrumenten der Altersgruppe V. Die Musiker*innen werden eingeladen, im Rahmen des meetMUSIC OpenAir in Mettingen (NRW) vom 18. bis 20. August 2023 den Auftakt eines der Konzerte zu gestalten. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen, der Konzertauftritt wird mit 400 Euro honoriert. Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Zusage der Teilnehmenden, in dem entsprechenden Rahmen zu einem Termin aufzutreten, der spätestens im Programmbuch des Bundeswettbewerbs 2023 veröffentlicht wird.

Das **Gesellschaftshaus Magdeburg** stiftet einen Sonderpreis für je ein hervorragendes Ensemble in den Kategorien Akkordeon-Kammermusik und Kammermusik für Blasinstrumente. Die Ensembles werden eingeladen, ein Kammerkonzert zu gestalten. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen, der Konzertauftritt wird mit 250 Euro/Musiker*in honoriert. Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Zusage der Teilnehmenden, in dem entsprechenden Rahmen zu einem Termin aufzutreten, der spätestens im Programmbuch des Bundeswettbewerb 2023 veröffentlicht wird.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter Urtext Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an alle Preisträger*innen mit 24 Punkten in den Kategorien Klavier solo und Gesang solo.

Die **Paganino KG** vergibt an alle Preisträger*innen der Kategorie Kammermusik für Streichinstrumente und an alle Streicher*innen der Kategorie Besondere Besetzungen: Neue Musik, die genau 23 Punkte erreichen, Wertgutscheine im Wert von 25 Euro.

Für besondere musikalische Leistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise verbunden mit Konzertauftritten beim Pharmaccon-Kongress in Meran am 5. Juni 2023.

Die **Popakademie Baden-Württemberg** vergibt einen Sonderpreis in der Kategorie Drum-Set (Pop). Der Sonderpreis besteht in der Teilnahme an einem Workshop der Popakademie.

Seit sieben Jahren kooperiert Jugend musiziert mit dem **China Youth Music Competition · Hummingbird Music Awards (CYMC)**. In diesem Rahmen finden nach dem Bundeswettbewerb und dem Nationalwettbewerb, der chinesischen „Endrunde“, gemeinsame Kammermusikurse und Konzerte in Deutschland und China statt. Der CYMC-Sonderpreis sieht eine Einladung von drei Bundespreisträger*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, zu gemeinsamen Konzerten mit Preisträger*innen des chinesischen Partnerwettbewerbs China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards nach China vor. Die Einladung umfasst die Kostenübernahme für Flüge, Unterbringung und Verpflegung. Sollte die Einladung auf Grund der Pandemie bedingten Quarantäneregelung für die Einreise nach China im Oktober/November 2023 nicht realisierbar sein, so erhält jeder der drei Preisträger*innen ein Preisgeld in der Höhe von EUR 500 und die Möglichkeit mit einem an den Partnerwettbewerb gesendeten musikalischen Videobeitrag medial an den geplanten Konzerten in China im Oktober/November teilzunehmen.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

1. Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Häufig gestellte Fragen** heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

2. Was ist mit „Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile“ gemeint?

Das Wettbewerbsprogramm sollte hinsichtlich langsamer und schneller Teile vielfältig gestaltet sein. Was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass der langsame Teil vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist.

Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Als „langsam“ gelten Teile oder Sätze mit Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“. Dabei geht es nicht nur um das Tempo, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll dem*der Spieler*in Gelegenheit geben, Tonqualität, Fähigkeit zu kantablem Spiel sowie persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

3. Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor*in und Interpret*in oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

- In den Altersgruppen IV bis VI (Gesang VII) muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein.
- Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text von den Teilnehmenden stammen.
- Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvisation“ das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

4. Was ist ein Kunstlied?

Was mit Kunstlied gemeint ist, erschließt sich am besten durch einen Vergleich mit dem Volkslied (im englischen Sprachraum auch Spiritual oder Traditional), denn das Kunstlied hat sich im Laufe der Musikgeschichte aus dem Volkslied entwickelt.

Das Volkslied hat eine einfache Melodie mit einem geringen Tonumfang. Es kann überall und aus unterschiedlichsten Anlässen gesungen werden,

weil dazu keine Instrumentalbegleitung benötigt wird. Wenn letztere zur Verfügung steht (z. B. Gitarre oder Klavier), dann besteht sie in der Regel aus einfachen Akkorden.

Der erste Schritt zum Kunstlied bestand darin, die mündlich überlieferten Lieder aufzuschreiben (eingeschlossen dabei auch selbsterfundene neue Melodien zu neuen Texten), jeweils versehen mit einer einfachen Begleitung. Dann fanden Komponist*innen mehr und mehr Interesse daran, insbesondere die Begleitung so auszugestalten, dass sie die Handlung und die Gefühlswelt des Liedtextes widerspiegelte. Dieses künstlerische Interesse, also die zunehmend kunstvollere Ausgestaltung, prägte den Begriff Kunstlied, von dem in diesem Artikel die Rede ist.

So wurde in der Folge aus einem Strophenlied mit immer gleicher Instrumentalbegleitung ein variiertes Strophenlied. Das bedeutet, dass die Begleitung nun textbezogen (und in gewissen Teilen sogar auch die Melodie) von Strophe zu Strophe wechseln konnte. Der letzte Schritt in der Entwicklung ist das sogenannte durchkomponierte Lied. Es folgt dem Textgeschehen und der Gefühlslage so genau und vielgestaltig wie möglich. Und dies gilt gleichermaßen für die Singstimme als auch für die Instrumentalbegleitung. Beide stellen hohe Anforderungen an die Ausführenden, die nun auch gleichberechtigte Partner*innen sind. Alle diese Merkmale können übrigens auch für kunstvolle Volksliedbearbeitungen gelten, weshalb man auch diese Kompositionen zu den Kunstliedern zählt.

An Sänger*innen stellt das Kunstlied hohe Anforderungen. Es ist nicht mehr einfach zu singen, denn es hat einen erweiterten Tonumfang, eine kompliziertere Melodie, die häufig sogar zu einer Art Sprechgesang wird, und es kann auch rhythmisch hohe Ansprüche stellen. Neben der größeren Bedeutung des fantasievollen Einsatzes unterschiedlicher Stimmfarben ist vor allem die genaue Kenntnis des Klavierparts Voraussetzung für eine gelingende Interpretation.

Die Gattung Kunstlied wurde in Deutschland und darüber hinaus von Komponist*innen wie Franz Schubert, Robert und Clara Schumann, Johannes Brahms oder Hugo Wolf so wesentlich geprägt, dass auch außerhalb des deutschen Sprachraums oft von „Lied“ gesprochen wird. Spätestens ab der Epoche der Romantik hat die Gattung Kunstlied somit in ganz Europa, Amerika und darüber hinaus Zuwachs bekommen.

Jugend musiziert bietet in der Ausschreibung für Sänger*innen beide Gattungen an, das Volkslied wie auch das Kunstlied, und fordert sie sogar teilweise als Pflichtstück ein, weil sich die Beschäftigung mit diesen so unterschiedlichen Aufgaben unbedingt lohnt, und weil Sänger*innen der Jury und dem Publikum damit die eigene Vielseitigkeit unter Beweis stellen können.

5. Wie ist die Kategorie „Neue Musik“ zu verstehen?

In der Regel ist die „Neue Musik“ in der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit entstanden. Eine Festlegung von Jahreszahlen als Grenzmarkierung für die „Neue Musik“ kann aber trotzdem nicht vorgenommen werden, denn auch Werke vom Anfang des 20. Jahrhunderts können die nachstehenden genannten Merkmale zeigen:

- Die Komponist*innen verwenden in ihren Werken häufig ungewöhnliche Instrumentenkombinationen. Im Rahmen dieser Wertungskategorie sind ungewöhnliche Besetzungen willkommen.
- Die Komponist*innen schreiben in ihren Werken häufig eine ungewöhnliche Tongebung bzw. Spiel- oder Gesangstechnik vor.
- In den traditionellen Wertungskategorien herrscht weitestgehend das Prinzip der texttreuen Wiedergabe auskomponierter Werke. In der Kategorie „Neue Musik“ sind dagegen improvisatorische oder nach Zufallsprinzipien vorzutragende Anteile möglich.
- Die herkömmliche Notation (exakte Tonhöhe auf fünf Notenlinien sowie exakte Notenwerte) wird oft durch grafische Zeichen ersetzt.
- Die „Neue Musik“ verwendet vielfach elektronische Hilfsmittel: zur Klangzeugung, Klangverstärkung und Klangveränderung. Diese Möglich-

keiten (vom Tonband mit Echowirkung über Klangverzerrer bis hin zu computergesteuerten, elektronischen Klangeffekten) können in dieser Kategorie eingesetzt werden.

Allerdings: Bei allen Darbietungen muss ein überwiegender Anteil an „live“ dargebotener Interpretation eindeutig erkennbar sein. Eine weitgehend vorproduzierte elektronische Komposition, die lediglich z. B. vom Keyboard des Computers gesteuert wird, entspricht nicht den Grundprinzipien des Wettbewerbes Jugend musiziert und ist deshalb fehl am Platz.

- Die „Neue Musik“ überschreitet gelegentlich die Grenze zu anderen künstlerischen Disziplinen und bezieht Elemente etwa aus Literatur, Film oder Tanz mit ein. Auch solche Beiträge sind in dieser Wettbewerbskategorie möglich. Allerdings muss auch hier der live dargebotene musikalische Anteil dominieren.

Die Jury wendet in der „Neuen Musik“ die gleichen Maßstäbe wie bei allen Wettbewerbskategorien an:

- Künstlerische Gestaltung
- Auseinandersetzung mit dem dargebotenen Werk
- Technisch-musikalisches Können
- Qualität des Zusammenspiels
- Bühnenwirksamkeit

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

1. Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in deiner Verantwortung. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung von dir selbst bzw. von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“).

Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten

Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung das Programm vom Projektbüro Jugend musiziert überprüfen zu lassen.

2. Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

3. Zu welcher Stilepoche gehört mein Wettbewerbsbeitrag?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Kompositionsweise noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

4. Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Gemeint ist Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) und von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik (vgl. Seite 28) deutlich abweicht.

5. Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit deiner Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

6. Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genau so schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

7. Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss die Wettbewerbsleitung der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder das Projektbüro Jugend musiziert für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext (siehe Seite 20, Punkt 6).

8. Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt das Projektbüro Jugend musiziert auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Literaturlisten** Literaturlisten und das Programm des jeweils letzten Wettbewerbszyklus' zur Verfügung. Die Werke in Literaturlisten wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen ausgewiesen.

Die Literaturlisten enthalten keine ausdrücklichen Empfehlungen, sondern sind als eine Art Fundgrube zu betrachten. Darüber hinaus bietet das Programmbuch des jeweils letzten Wettbewerbszyklus' weitere Anregungen für Spielliteratur. Es besteht die Möglichkeit, die Zulässigkeit von einzelnen Werken und von vollständigen Wertungsprogrammen vom Projektbüro Jugend musiziert prüfen zu lassen.

9. Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

10. Welche Instrumente / welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Für Kirchenorgeln und max. zwei Flügel / Klaviere sorgt die Wettbewerbsleitung. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass, Schlagzeug oder Verstärker, ebenso elektronisches Equipment) müssen mitgebracht werden.

Alle Fragen zum Equipment müssen unbedingt vorab mit der Wettbewerbsleitung abgestimmt werden. Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbsleitung des Wettbewerbes.

An zahlreichen Orten ist beispielsweise ein Cembalo vorhanden und darf auch benutzt werden. Hier ist unbedingt die Stimmung vorher abzuklären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden.

11. Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorienanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

1. Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können alle Solist*innen bzw. Gesangsensembles ihre Begleitpartner*innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von Jugend musiziert erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichen Begleitpartner*innen – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel der Begleitung (siehe Seite 20, Punkt 6).

2. Darf ich als Instrumentalbegleiter*in auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Instrumentalpartner*innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner*innen weitergeleitete Teilnehmende sein.

3. Habe ich als Instrumentalbegleiter*in einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene, wenn ich beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht habe?

Leider nein. Deshalb können wir dir auf deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen. Wenn aber dein*e Solist*in eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann sie oder er dich als Instrumentalbegleiter*in mitnehmen.

4. Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

5. Dürfen Loops verwendet werden?

Ja. Die Verwendung von Loops ist erlaubt. Das gilt auch für den Fall, dass die*der Teilnehmende diese vorab eingespielt hat.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

1. Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat) zusammengestellt, zum Teil auf der Basis von Vorschlägen aus den Fachverbänden.

2. Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

Jugend musiziert ermöglicht jungen Musikerinnen und Musikern, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft während der Wertung steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht. Die Instrumentalbegleitung durch die eigene Lehrkraft ist dagegen zugelassen.

3. Kann ich meine Teilnahme an Jugend musiziert als Besondere Lernleistung (BLL) werten lassen?

Die Teilnahme an Jugend musiziert kann als Besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Wir empfehlen, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

4. Ich kann aus unabweisbaren Gründen an dem für mich zuständigen Wettbewerbsort nicht teilnehmen. Was ist zu tun, damit ich woanders als Gast auftreten kann?

Den gastgebenden Regionalwettbewerb darfst du dir selbst nicht aussuchen, aber du hast die Möglichkeit wie folgt vorzugehen:

1. Du meldest dich in der Region Deines Wohnorts an (nicht an einem anderen Ort, von dem du evtl. weißt, dass der Wettbewerb dort an einem für dich geeigneten Tag stattfindet).

2. Danach setzt du dich zeitnah mit deinem Regionalwettbewerb in Verbindung (Kontaktdaten auf unserer Webseite unter **Wettbewerbe > Regional- und Landeswettbewerbe**), um dein Terminproblem zu erläutern. Welche Art von Verhinderung hier akzeptiert wird, das kannst du auf Seite 19 unter Punkt 4 (Verhinderung) nachlesen.

3. Dein Regionalwettbewerb wird das prüfen und sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Regionen beraten, ob du dort auftreten kannst.

4. Wenn eine passende Region gefunden ist, wirst du informiert, wann und wo dein Vorspiel stattfindet. Achtung: Die gastgebende Region kann auch in einem anderen Bundesland liegen!

5. Wo / Wie dein Ergebnis veröffentlicht wird, wo / wie du deine Urkunde erhältst und wie im Falle einer Zuerkennung von Sach- oder Geldpreisen verfahren wird, hängt von der Absprache der beteiligten Regionalaus-schüsse ab, über die du ebenfalls informiert wirst.

Bei entsprechender Qualifikation nimmst du grundsätzlich an demjenigen **Landeswettbewerb** des Bundeslandes teil, in dem dein Wohnort liegt. Das gilt auch, wenn du in der Region eines anderen Bundeslandes zu Gast warst.

Falls du nicht an dem **Landeswettbewerb** deines Hauptwohnsitzes teilnehmen kannst, entspricht die Vorgehensweise sinngemäß den obigen Schritten.

Einzugsbereiche der Regional- und Landes- wettbewerbe

Baden-Württemberg

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.

Ortsstr. 6

76228 Karlsruhe

Tel. (0721) 94 76 70

jumu@landesmusikrat-bw.de

Vorsitz: Hermann J. Wilske

Stellv. Vorsitz: Thomas Oertel

Geschäftsführung: Harald Maier

Rastatt/ Baden-Baden

Baden-Baden mit Landkreis Rastatt

Bodenseekreis

Bodenseekreis und Landkreis

Sigmaringen

Böblingen

Landkreis Böblingen: Böblingen, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg, Renningen, Schönaich, Sindelfingen, Waldenbuch, Weil der Stadt

Esslingen, Göppingen und

Rems-Murr

Landkreise Esslingen, Göppingen und Rems-Murr

Freiburg

Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen

Heidelberg

Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

Heilbronn

Heilbronn mit Landkreis Heilbronn

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe ohne

Stadt Karlsruhe

Landkreis Konstanz

Stadt und Landkreis Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach

Landkreis Lörrach

Westlicher Hochrhein mit Landkreisen Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein

Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg

Mannheim

Mannheim mit westl. Rhein-Neckar-Kreis

Ortenaukreis

Ostwürttemberg

Ostwürttemberg: Ostalbkreis, Landkreis Heidenheim

Nordschwarzwald

Nordschwarzwald mit Pforzheim, Landkreise Freudenstadt, Calw, Enzkreis

Landkreis Ravensburg

Schwarzwald-Baar-Heuberg

Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar, Heuberg

Schwäbisch-Hall

Landkreise Schwäbisch-Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Stuttgart

Tübingen

Landkreis Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis

Ulm

Ulm mit Alb-Donau-Kreis und Kreis Biberach

Waldshut-Tiengen

Landkreis Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern

Jugend musiziert e. V.

Michael-Burgau-Str. 13

93049 Regensburg

Tel. (0941) 30 78 57 58

info@jumu-bayern.de

Vorsitz: Wolfgang Graef

Geschäftsführung: Andreas Burger

Westmittelfranken

Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Augsburg

Stadt Augsburg mit Landkreis Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg

Bamberg-Forchheim

Stadt und Landkreis Bamberg-Forchheim

Bayreuth

Städte Bayreuth und Kulmbach mit den Landkreisen Bayreuth und Kulmbach

Erlangen

Erlangen mit Landkreis Erlangen-Höchstadt

Hochfranken

Stadt und Landkreise Hof und Wunsiedel

Ingolstadt

Stadt Ingolstadt mit Landkreis
Eichstätt, Neuburg/Donau-
Schrobenhausen, Landkreis
Pfaffenhofen/Ilm

Kempten

Stadt Kempten mit Landkreis
Kaufbeuren, Lindau, Ober- und
Ostallgäu

Coburg, Kronach, Lichtenfels

Coburg, Lichtenfels, Stadt und
Landkreis Kronach

Landshut

Landshut, Straubing, mit Land-
kreisen Dingolfing-Landau, Kelheim,
Landshut, Straubing-Bogen

München

Stadt München und Landkreis
München Nord/Ost, Landkreis
Dachau, Landkreis Ebersberg,
Landkreis Fürstenfeldbruck

Region München Süd

Landkreis München-Süd,
Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen,
Miesbach, Starnberg

Neu-Ulm

Stadt und Landkreis Neu-Ulm,
Memmingen mit Landkreisen
Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

Nürnberg

Stadt und Landkreis Nürnberg,
Städte und Landkreis Fürth, Roth,
Schwabach, Hilpoltstein

Niederbayern Ost

Passau, Deggendorf, Freyung-
Grafenau, Regen, Rottal-Inn

Oberpfalz Süd

Regensburg mit den Landkreisen
Cham, Neumarkt und Regensburg

Landsberg

Werdenfels mit Landkreis Garmisch-
Partenkirchen, Landsberg/Lech,
Weilheim-Schongau

Schweinfurt

Stadt Schweinfurt mit Landkreis
Schweinfurt, Bad Kissingen,
Hassberge, Rhön-Grabfeld

Traunstein

Südostbayern: Berchtesgadener
Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim,
Landkreis Altötting, Traunstein

Oberpfalz Mitte/Nord

Oberpfalz Mitte/Nord mit Landkrei-
sen Amberg-Sulzbach, Neustadt/
Waldnaab, Schwandorf, Tirschen-
reuth, mit kreisfreien Städten
Amberg und Weiden/Opf.

Unterfranken/West

Landkreise/Städte Aschaffenburg,
Kitzingen, Miltenberg, Main-
Spessart, Würzburg

Erding-Freising

Landkreise Erding, Freising und
Flughafenregion

Berlin

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Berlin e.V.
Karl-Marx-Str. 145
12043 Berlin
Tel. (030) 39 87 73 52
jumu@landesmusikrat-berlin.de
Vorsitz: Markus Wenz
Geschäftsführung: Sophia Berendt

Berlin-Mitte

Charlottenburg-Wilmersdorf,
Friedrichshain-Kreuzberg,
Marzahn-Hellersdorf, Mitte

Berlin-Nord

Lichtenberg, Pankow,
Reinickendorf, Spandau

Berlin-Süd

Neukölln, Steglitz-Zehlendorf,
Tempelhof-Schöneberg,
Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss

Jugend musiziert Brandenburg

Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 15
org@jumu-brandenburg.de;
sosa@vdmk-brandenburg.de
Vorsitz: Gabriel Zinke
Geschäftsführung: Winnetou Sosa

Brandenburg-Süd

Stadt Cottbus mit Landkreisen
Dahme-Spreewald, Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz,
Spree-Neiße

Nord/Ost mit Frankfurt/Oder

Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis
Oder-Spree, Barnim, Uckermark,
Märkisch-Oderland

West mit Potsdam

Potsdam, Brandenburg an der Havel,
Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin,
Prignitz, Potsdam-Mittelmark,
Teltow-Fläming, Landkreis Havelland

Bremen

Landesausschuss

Jugend musiziert Bremen

Jugendmusikschule Bremerhaven

Grazer Straße 6

27568 Bremerhaven

Tel. (0421) 59 03 140

andreas.brandes@magistrat.

bremerhaven.de

Vorsitz/Geschäftsführung:

Andreas Brandes

Bremen-Mitte

Bremen-Nord

Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss

Jugend musiziert Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule

Hamburg

Mittelweg 42

20148 Hamburg

Tel. (040) 42 801 4151

j.duffek@jumu-hamburg.de

Vorsitz: Anke Dieterle

Geschäftsführung: Jakob Duffek

Hamburg Nord

Hamburg Nord/ Eimsbüttel: PLZ

20144-49, 20249, 20251-59, 22297-99, 22301-03, 22311-39, 22361-92, 22394-99, 22401-59

Hamburg Ost

Hamburg Ost: PLZ 20535-39, 21001-39, 22001-99, 22100-79, 22305-09, 22341-59, 22393

Hamburg Süd/West

Hamburg Süd/West: PLZ 20095-20099, 20354-20359, 20401-20459, 21040-21099, 21100-21149, 22501-22599, 22600-22609, 22701-22769

Hessen

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Hessen e.V.

Gräfin-Anna-Straße 4

36110 Schlitz

Tel. (0611) 36 00 73 70

jumu@landesmusikrat-hessen.de;

kimmel@landesmusikrat-hessen.de

Vorsitz: Natalya Oldenburg

Projektleitung: Alexandra Kimmel

Frankfurt und Offenbach am Main

Stadt Frankfurt/Main, Stadt Offen-

bach/Main, Landkreis Offenbach,

Main-Kinzig-Kreis

Hochtaunuskreis und Wetterau

Hochtaunuskreis und Wetteraukreis

Mittelhessen

Landkreis Limburg-Weilburg,

Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen,

Landkreis Marburg-Biedenkopf,

Vogelsbergkreis

Nordhessen

Stadt und Landkreis Kassel,

Landkreis Waldeck-Frankenberg,

Schwalm-Eder-Kreis, Werra-

Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-

Rotenburg, Landkreis Fulda

Starkenburg

Stadt Darmstadt mit Landkreis

Darmstadt-Dieburg, Landkreis

Bergstraße, Odenwaldkreis

Wiesbaden

Stadt Wiesbaden, Rheingau-

Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis,

Landkreis Groß-Gerau

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-

Vorpommern e.V.

Arsenalstraße 27

19053 Schwerin

Tel. (0385) 5 57 44 41

k.dohse@landesmusikrat-mv.de

Vorsitz: Volker Ahmels

Geschäftsführung: Katharina

Dohse-Rietzke

Nord

Hansestadt Rostock, Landkreis

Rostock

Nordost

Landkreis Vorpommern-Greifswald,

Landkreis Vorpommern-Rügen,

Hansestadt Stralsund, Universitäts-

und Hansestadt Greifswald

Süd-Ost

Landkreis Mecklenburgische
Seenplatte und Landkreis Vor-
pommern-Greifswald (Region Süd)

West

Stadt Schwerin, Landkreis
Nordwestmecklenburg,
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss

Jugend musiziert Niedersachsen

c/o Landesmusikrat Niedersachsen
e. V.

Arnswaldtstraße 28

30159 Hannover

Tel. (0511) 12 38 819

m.schendler@lmr-nds.de

Vorsitz: Ulrich Bernert

Geschäftsführung: Meike Schendler

Braunschweig

Braunschweig, Wolfenbüttel,
Salzgitter

Celle

Celle, Stadt und Landkreis

Oldenburger Land Süd

Landkreis Cloppenburg, Oldenburg,
Vechta und kreisfreie Stadt Delmen-
horst

Cuxhaven

Städte und Landkreise Cuxhaven,
Osterholz, Stade

Diepholz, Nienburg, Schaumburg

Landkreis Diepholz, Nienburg,
Schaumburg

Göttingen

Stadt und Landkreis Göttingen,
Northeim, Hannoversch Münden,
Duderstadt, Osterode

Goslar

Stadt und Landkreis Goslar

Hamel

Stadt Hameln und Landkreis
Hamel-Pyrmont, Holzminden,
Stadt Springe

Hannover – Stadt

Stadt Hannover

Hannover – Region

Region Hannover ohne Springe und
Stadt Hannover

Hildesheim

Stadt und Landkreis Hildesheim,
Landkreis Peine, Gemeinde
Baddeckenstedt (Landkreis Wolfen-
büttel), Alfeld

Lüneburg

Landkreis Harburg, Stadt und Land-
kreis Lüneburg, Landkreis Lüchow
Dannenberg, Stadt und Landkreis
Uelzen, Stadt Winsen/L., Stadt
Bucholz i.d. Nordheide

Emsland/Grafschaft Bentheim

Emsland, Nordhorn, Niedergrafschaft Bad Bentheim

Osnabrück

Stadt und Landkreis Osnabrück

Ostfriesland

Ostfriesland mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden

Heidekreis

Landkreis Verden, Rotenburg, Heidekreis

Oldenburg-Nord

Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, Landkreis Ammerland, Friesland, Wesermarsch

Wolfsburg

Wolfsburg mit Landkreisen Gifhorn und Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat NRW e.V.

Klever Str. 23

40477 Düsseldorf

(0211) 86 20 64 20

jm@lmr-nrw.de

Vorsitz: Peter Haseley

Geschäftsführung: Michael Bender

Aachen

Stadt und Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg

Rhein-Berg/Oberberg

Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis

Bergisch Land

Bergisch Land: Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal

Westmünsterland

Kreis Borken, Kreis Coesfeld und Kreis Wesel (rechtsrheinisch)

Bochum/Herne

Bonn/Euskirchen

Bundesstadt Bonn und Kreis Euskirchen

Detmold-Nord

Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld

Detmold-Süd

Kreise Höxter, Lippe, Paderborn

Dortmund

Düsseldorf

Duisburg

Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken

Rhein-Erft-Kreis

Essen

Hamm

Stadt Hamm mit Kreis Soest und Unna

Köln

Kleve

Kreis Kleve mit Stadt Krefeld,

Kreis Wesel (linksrheinisch)

Ruhr Nord

Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen (Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Waltrop)

Mettmann

Kreis Mettmann mit Erkrath, Mettmann, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath

Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen

Münsterland Ost

Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf

Rhein-Kreis Neuss

Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Kreis Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Südwestfalen

Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe, Universitätsstadt Siegen-Wittgenstein

Westfalen-West

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.

Kaiserstr. 26-30

55116 Mainz

Tel. (06131) 94 544 20

jumu@lmr-rp.de

Vorsitz: Jürgen Peukert

Projektleitung: Christopher Kott

Neuwied

Koblenz und Landkreis Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Hunsrück-Kreis

Rheinhessen

Stadt Mainz, Stadt Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms

Montabaur

Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis

Nahe

Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach

Südpfalz

Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/ Weinstraße

Trier

Stadt Trier, Eifelkreis Bitburg-Prüm,

Landkreis Trier-Saarburg,
Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel

Vorderpfalz

Frankenthal, Landkreis Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer

Westpfalz

Stadt und Landkreis Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Südwestpfalz und Kusel

Saarland

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Saar e.V.

Meerwiesertalweg 24

66123 Saarbrücken

Tel. (0176) 47 04 11 66

info@jumu-saar.de

Vorsitz: Bernhard Fromkorth

Geschäftsführung: Daniel Franke

Ost-Saar

Landkreise St. Wendel, Neunkirchen, Saarpfalzkreis

Saarbrücken

Stadt und Regionalverband Saarbrücken

Saarlouis-Merzig

Landkreise Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss

Jugend musiziert Sachsen

c/o Sächsischer Musikrat e.V.

Glashütter Str. 101a

01277 Dresden

Tel. (0351) 8 02 42 33

jumu@saechsischer-musikrat.de

Vorsitz: Matthias Wiedemann

Geschäftsführung:

Torsten Tannenber

Chemnitz

Stadt Chemnitz,

Landkreis Erzgebirgskreis,

Landkreis Mittelsachsen

Dresden

Stadt Dresden, Landkreis Meißen,

Landkreis Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge

Sachsen-Lausitz

Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz

Leipzig

Stadt Leipzig mit Landkreis Leipzig

und Landkreis Nordsachsen

Zwickau

Landkreis Vogtland, Landkreis

Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat
Sachsen-Anhalt e. V.
Große Klausstr. 12
06108 Halle (Saale)
Tel. (0345) 67 89 98 0
andreas.luedike@lmr-san.de
Vorsitz: Bernd Hohmann
Geschäftsführung: Andreas Lüdike

Altmark

Altmarkkreis Salzwedel,
Landkreis Stendal, Stadt Stendal

Region Dessau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Wittenberg, Stadt Coswig,
Stadt Dessau-Roßlau

Halle

Region Halle mit Stadt Halle,
Burgenlandkreis, Landkreis
Mansfeld-Südharz, Saalekreis

Magdeburg

Stadt Magdeburg, Landkreis
Salzlandkreis, Jerichower Land,
Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss

Jugend musiziert

c/o Landesmusikrat Schleswig-
Holstein e.V.
Rathausstraße 2
24103 Kiel
Tel. (0431) 9 86 58 0
hofmann@landesmusikrat.de
Vorsitz: Frank Engelke
Geschäftsführung: Lydia Hofmann

Schleswig/Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg,
Stadt Flensburg

Kiel

Stadt Kiel, Neumünster,
Landkreis Rendsburg-Eckernförde,
Landkreis Plön

Lübeck

Stadt Lübeck,
Landkreis Ostholstein, Reinbek,
Stormarn, Herzogtum Lauenburg

Südholstein

Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg

Westküste

Landkreise Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss

Jugend musiziert

Landesmusikrat Thüringen e.V.

Steubenstr. 15

99423 Weimar

Tel. (03643) 90 56 32

info@lmrthueringen.de

Vorsitz: Prof. Anne-Kathrin Lindig

Geschäftsführung: Constanze

Dahlet

Ost-Thüringen

Städte Gera, Jena, Weimar,

Landkreise Altenburger Land,

Greiz, Saale-Holzland-Kreis,

Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-

Rudolstadt, Weimarer Land

West-Thüringen

Städte Eisenach, Erfurt und Suhl,

Landkreise Eichsfeld, Ilm-Kreis,

Kyffhäuserkreis, Gotha,

Hildburghausen, Nordhausen,

Schmalkalden-Meiningen,

Sömmerda, Sonneberg,

Unstrut-Hainich-Kreis,

Wartburgkreis

Jugend musiziert an Deutschen Schulen im Ausland

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien/Portugal

Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria

Calle Lomo del Drago, s.n.

35018 Las Palmas de Gran Canaria

Tel. (0034) 66 62 22 093

dominik.scheider@dslpa.org

Ansprechpartner: Dominik Scheider

In der Region Spanien/Portugal
beteiligen sich an Jugend musiziert
die Deutschen Schulen:

Barcelona

Bilbao

Gran Canaria (Las Palmas)

Lissabon

Madrid

Marbella (Málaga)

Porto

San Sebastian-Donostia

Sevilla

Teneriffa

Valencia

**Landeswettbewerb
der Deutschen Schulen
östlicher Mittelmeerraum**

Europaschule Kairo

Abdel Malik Ben Marwan Street
Tagamoa El Khames, New Cairo
Tel. (002-02) 253733-01, -02, -03,
-04, -05
sekretariat@europaschulekairo.
com; jrkramm@gmail.com;
dorohirsch@web.de
Ansprechpartner: Roland Kramm

In der Region Östlicher Mittelmeer-
raum beteiligen sich an Jugend
musiziert die Deutschen Schulen

Alexandria

Griechenland Süd – Athen

Israel / Palästina

Istanbul

Kairo-Ost

Kairo-West

Mailand

Rom

Thessaloniki

**Landeswettbewerb
der Deutschen Schulen
Nord-/Osteuropa**

Deutsche Schule Oslo – Max Tau

Sporveisgata 20
0354 Oslo
Tel. (0047-22) 93 12 20
katja.maiwald@deutsche-schule.no
Ansprechpartnerin: Katja Maiwald

In der Region Nord-/Osteuropa
beteiligen sich an Jugend musiziert
die Deutschen Schulen:

Bratislava

Brüssel

Budapest

Dublin

Genf

Helsinki

Kopenhagen

London

Moskau

Oslo

Paris

Weitere Planung und Teilnahme- möglichkeiten mit Instrument und Stimme

Weitere Planung (Änderungen vorbehalten)

2024	2025	2026
61. Bundeswettbewerb Lübeck 16.–23. Mai	62. Bundeswettbewerb Wuppertal 5.–12. Juni	63. Bundeswettbewerb Magdeburg 21.–28. Mai
Solo		
Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete / Flügelhorn, Tenorhorn / Bariton / Euphonium, Posaune, Tuba	Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	Klavier
		Gesang
Zupfinstrumente: Gitarre, Zither, Mandoline	Akkordeon	Harfe
Bass (Pop)	Schlagzeug	Drum-Set (Pop)
Musical	Gesang (Pop)	Gitarre (Pop)
Orgel		
Weitere Instrumente: Bağlama, Hackbrett		
Ensemble		
Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren	Kammermusik mit Klavier 3–5 Musizierende: Klavier und 2–4 Streich- oder Blasinstrumente in beliebiger Zusammen- setzung (keine Blockflöten)	Kammermusik für Streichinstrumente 2–5 Musizierende: gleiche Instrumente 2–5 Musizierende: gemischte Besetzungen (nur Streichinstrumente)

2024	2025	2026
<p>Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)</p>	<p>Duo: Klavier und ein Blasinstrument Jetzt auch für Klavier und Blockflöte (kein Cembalo)</p>	<p>Kammermusik für Blasinstrumente 2-5 Musizierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gleiche Holzblasinstrumente - gemischte Holzblasinstrumente - gleiche Blechblasinstrumente - gemischte Blechblasinstrumente - Holz- und Blechblasinstrumente gemischt
<p>Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier</p>	<p>Vokal-Ensemble 2 Sänger*innen und Begleitung 3-6 Sänger*innen a cappella oder mit Begleitinstrument</p>	<p>Kammermusik für gemischte Ensembles 6-13 Musizierende</p>
<p>Schlagzeug-Ensemble 2-6 Musizierende: nur Schlagzeug</p>	<p>Zupf-Ensemble 2-5 Musizierende: Gitarre, Mandoline / Mandola, Zither</p>	<p>Akkordeon-Kammermusik 2-5 Musizierende: nur Akkordeon oder 1 Akkordeon und 1-4 andere Instrumente</p>
<p>Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus 2-13 Musizierende</p>	<p>Harfen-Ensemble - 2 Musizierende ohne Begleitung - 3-6 Musizierende ohne Begleitung</p>	<p>Besondere Besetzungen: Neue Musik Bis 13 Musizierende</p>
	<p>Besondere Besetzungen: Alte Musik 3-13 Musizierende</p>	
	<p>Weitere Instrumente Bağlama-Ensemble Hackbrett-Ensemble</p>	
<p>Jumu open</p>		

Teilnahmemöglichkeiten

	2024	2025	2026
Klavier	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Klavier vier- bis achthändig ▶ Duo: Klavier und ein Streichinstrument ▶ Duo: Kunstlied ▶ Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Duo: Klavier und ein Blasinstrument Jetzt auch für Klavier und Blockflöte (kein Cembalo) ▶ Kammermusik mit Klavier ▶ Besondere Besetzungen: Alte Musik (Cembalo) ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Klavier solo ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung: Blasinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Musical, Bass (Pop), Zupfinstrumente Solo (auch Cembalo) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung: Streichinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Gesang (Pop)(auch E-Piano, Keyboard), Vokal-Ensemble 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung: Gesang solo (auch Cembalo/ Basso continuo)
Streichinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Duo: Klavier und ein Streichinstrument ▶ Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Streichinstrumente solo ▶ Kammermusik mit Klavier ▶ Besondere Besetzungen: Alte Musik ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kammermusik für Streichinstrumente ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung (Cello/ Gambe): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung (Cello/ Gambe): Streichinstrumente solo (Basso continuo) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung (Cello/ Gambe): Gesang solo (Basso continuo)

... mit Instrument und Stimme

	2024	2025	2026
Blasinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Blasinstrumente solo ▶ Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Duo: Klavier und ein Blasinstrument Jetzt auch für Klavier und Blockflöte (kein Cembalo) ▶ Kammermusik mit Klavier ▶ Besondere Besetzungen: Alte Musik ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kammermusik für Blasinstrumente ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung (Fagott): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung (Fagott): Streichinstrumente solo (Basso continuo) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung (Fagott): Gesang solo (Basso continuo)
Gesang	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Musical ▶ Duo: Kunstlied ▶ Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vokal-Ensemble ▶ Besondere Besetzungen: Alte Musik ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesang solo ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
Schlagzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schlagzeug-Ensemble ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schlagzeug solo ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open

	2024	2025	2026
Zupfinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zupfinstrumente solo ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zupf-Ensemble ▶ Besondere Besetzungen: Alte Musik ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
	<p>▶ Begleitung: Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo, Blasinstrumente solo (auch Laute)</p>	<p>▶ Begleitung: Streichinstrumente solo</p>	<p>▶ Begleitung: Gesang solo (auch Laute)</p>
Orgel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Orgel solo ▶ Orgel-Improvisation (WESPE) ▶ Jumu open 		
Akkordeon	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Akkordeon solo ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Akkordeon-Kammermusik ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
	<p>▶ Begleitung: Musical, Bass (Pop), Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo</p>	<p>▶ Begleitung: Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble</p>	<p>▶ Begleitung: Gesang solo</p>

	2024	2025	2026
Harfe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Harfen-Ensemble ▶ Besondere Besetzungen: Alte Musik ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Harfe solo ▶ Kammermusik für gemischte Ensembles ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung: Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung: Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung: Gesang solo
Pop-Kategorien	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bass (Pop) ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesang (Pop) ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Drum-Set (Pop) ▶ Gitarre (Pop) ▶ Jumu open
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bass (Pop) oder Gitarre (Pop) als Begleitung für Gesang (Pop) 	
Weitere Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bağlama solo ▶ Hackbrett solo ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bağlama-Ensemble ▶ Hackbrett-Ensemble ▶ Jumu open 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Besondere Besetzungen: Neue Musik ▶ Jumu open

DEUTSCHER MUSIKRAT

SCHIRMHERR:
BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER

DEUTSCHER MUSIKRAT e.V. · Berlin

Dachverband für rund 100 Organisationen des Musiklebens
und die 16 Landesmusikräte

Mitgliederversammlung

PRÄSIDIUM

Prof. Martin Maria Krüger
Präsident

GENERALSEKRETÄR

Prof. Christian Höppner

ZIELE

- Bewusstsein für den Wert von Musik und des aktiven Musizierens fördern
- Verbesserung, Ausbau und Sicherung der Rahmenbedingungen für das Musikleben
- Erhalt und Ausbau einer für alle zugänglichen musikkulturellen Infrastruktur
- Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in Qualität und Vielfalt

WIRKUNGSFELDER

- Auffinden und Bearbeiten musikpolitisch relevanter Themen in den Gremien
- Information und Beratung von Zivilgesellschaft, Politik und Medien
- Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure des Musiklebens
- Durchführung themenbezogener Veranstaltungen

DEUTSCHER MUSIKRAT gGmbH · Bonn

Träger der Projekte und Förderprogramme des Deutschen Musikrates

Gesellschafterversammlung

AUFSICHTSRAT

Prof. Martin Maria Krüger
Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRER

Stefan Piendl

ENSEMBLES

BUNDESJUGENDORCHESTER

BUNDESJUGENDCHOR

BUNDESJAZZORCHESTER

WETTBEWERBE

JUGEND MUSIZIERT

JUGEND JAZZT

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

**DEUTSCHER
ORCHESTERWETTBEWERB**

DEUTSCHER CHORWETTBEWERB

FÖRDERUNG

**KONZERTFÖRDERUNG
DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB**

FORUM DIRIGIEREN

PODIUM GEGENWART

POPCAMP

SERVICE

**DEUTSCHES MUSIK-
INFORMATIONSZENTRUM (miz)**

TEMPORÄRE FÖRDERPROGRAMME

LANDMUSIK

NEUSTART KULTUR

INFORMATIONEN

Deutscher Musikrat gGmbH Geschäftsführung: Stefan Piendl
Projektbüro Projektleitung: Ulrike Lehmann
Jugend musiziert Tel. (0228) 20 91-130
Weberstraße 59 | 53113 Bonn jumu@musikrat.de

www.jugend-musiziert.org

TRÄGER

